

Teutonenstraße 31
53844 Troisdorf – Sieglar
Tel.: 02241/ 946736 – 37
Fax.: 02241/ 946738

Information zum Geschirrmobil

Feste sind zum Feiern da. Und wo gefeiert wird, da wird auch für das leibliche Wohl gesorgt, wie es so schön auf vielen Veranstaltungsplakaten heißt.

Haben bisher Pappteller, Plastikbecher und Kunststoffbestecke eine ökologische untragbare Situation geschaffen, so liegt heute Mehrweggeschirr voll im Trend. Nicht nur, weil es aus sauberen Porzellantellern und mit Edelstahlbesteck besser schmeckt, sondern weil das eine vernünftige Alternative ist. Nach dem Motto „ex und hopp“ sollten heute keine Feste mehr organisiert werden.

Egal ob Sie eine Schule, Kindergarten, Verein, Kirche, Partei, Behörde, Firma oder Privatperson sind, bei uns bekommen Sie die richtige Anzahl an Gedecken.

Eine frühzeitige Anmeldung trägt zum Gelingen Ihrer abfallarmen Feier bei.

Entgeltordnung für das Geschirrmobil des DRK Troisdorf e.V.

1. Entleihgebühren, Fassung vom Januar 2023

Anhänger (wenn vorhanden) 1 Spülmaschine, 1 Grundausrüstung

Entscheidend ist der Tag der Veranstaltung!

Geschirrmobilarife	Entgelt 1. Tag	ab 2. Tag	Saisonzuschlag	Ortszuschlag je Tag
Schulen, Kindergärten	85,- €	65,- €	0,- €	17,- €
Vereine, Kirchen, Gemein. Organisationen	140,- €	90,- €	15,- €	20,- €
Vereine außerhalb Troisdorf	145,- €	105,- €	15,- €	20,- €
Behörden, Ministerien, Firmen (ohne Gewinnerzielung), Parteien	165,- €	110,- €	25,- €	30,- €
Gewerbe	220,- €	190,- €	50,- €	30,- €
Privat	125,- €	100,- €	20,- €	20,- €
2. Grundausrüstung	120,- €	100,- €	20,- €	20,- €
Einzelgedecke auf Anfrage				

Spülmaschine ohne Geschirr u. ohne Fahrzeug

120,- €

Abholung/ Anlieferung des Geschirrmobils: siehe Punkt 3.2 der Nutzungsordnung

Grundausrüstung

Besteck: 200 Messer

200 Gabeln

200 Löffel

200 Kuchengabeln

200 Kaffeelöffel

Geschirr: 128 Suppenteller 21 cm

4 Kisten à 32 Stück

128 Speiseteller 24 cm

4 Kisten à 32 Stück

140 Dessertteller 19 cm

4 Kisten à 35 Stück

140 Untertassen

2 Kisten à 70 Stück

140 Tassen

2 Kisten à 70 Stück (kleine Tassen)

Achtung: Die Kisten sind verplombt. Der Plombendraht darf nur mit einem Schneidewerkzeug geöffnet werden – andernfalls werden die Kisten und Deckel beschädigt und müssen ersetzt werden. Diese Kosten (mindestens 54,- € pro Kiste) müssen wir in Rechnung stellen!

1.1 Saisonzuschlag

An Freitagen, Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in den Monaten Mai bis September und im Dezember

1.2 Ortszuschlag:

Alle Veranstaltungen außerhalb Troisdorf

2.0 Gebühren

für Wasser, Abwasser und Strom sind mit dem jeweiligen Leistungsanbieter abzurechnen.

3.0 Ersatz (€ je Stück):

Teller, flach, 24 cm	3,75 €
Teller, flach, 19 CM	3,25 €
Teller, tief, 21 cm	3,75 €
Kaffeetassen	2,85 €
Untertassen	2,20 €
Messer	1,55 €
Gabel	1,00 €
Löffel	1,00 €
Kuchengabel	1,00 €
Kaffeelöffel	1,00 €
Transportbehälter, groß mit Deckel	54,00 €
Transportbehälter, mittel mit Deckel	54,00 €
Transportbehälter, klein mit Deckel	54,00 €
Vorspülwanne mit Ständer	127,00 €
Kabeltrommel mit FI	230,00 €

4.0 Sonderreinigung

Geschirr (je Behälter)	19,00 €
Bestecke (je Behälter)	23,00 €
Spülmaschine und Zubehör, nach Aufwand, mindestens	50,00 €
Anhänger	55,00 €
Komplette Reinigung	132,00 €

5.0 Serviceanforderung bei Eigenverschulden

Nach Aufwand, mindestens	100,00 €
--------------------------	----------

6.0 Kautio

Die Kautio beträgt **300,- €** gemäß § 2.6 der Nutzungsordnung
Konventionalstrafe bis **550,- €** gemäß § 3.8 der Nutzungsordnung

Nutzungsordnung für das Geschirrmobil in der Stadt Troisdorf

1. Allgemeines

Zur Vermeidung von Abfällen bietet das DRK-Troisdorf e.V. den Einsatz eines Geschirrmobils an. Dieses Geschirrmobil kann sowohl von Privatpersonen, Vereinen, Gewerbetreibenden und städt. Einrichtungen ausgeliehen werden.

2. Verleihbedingungen

2.1 Das Geschirrmobil wird vom DRK-Troisdorf e.V. nach Eingang eines schriftlichen Reservierungsantrages eingeteilt. Reservierungen werden kostenlos entgegengenommen. Die Reservierung ist bindend. Bis einen Monat vor der Veranstaltung können Termine kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Stornierung werden 25 % der Entleihgebühren als Schadenersatz berechnet. Bei Abbestellungen unter 7 Tage vor Mietbeginn werden 50 % der Entleihgebühren fällig. Bei Eingang mehrerer Reservierungen entscheidet das Datum des Eingangs. Veranstaltungen von Troisdorfer Vereinen und der Stadt Troisdorf haben Vorrang.

2.2 Bei Ausleihung des Geschirrmobils ist diese Nutzungsordnung durch rechtsverbindliche Unterschrift des Benutzers anzuerkennen. Der Mieter und der Fahrer müssen gültige Ausweise (Personalausweis und Fahrerlaubnis) bei der Abholung des Fahrzeuges vorlegen. Die Fahrerlaubnis und das Zugfahrzeug müssen für einen 2 t Anhänger ausgelegt sein.

2.3 Die Bestätigung erfolgt unter Vorbehalt.

Sollte das Geschirrmobil im Falle einer Großschadenslage für die Versorgung von Einsatzkräften oder Bevölkerung benötigt werden, können wir es nicht zur Verfügung stellen.

Gleiches gilt bei Störungen an den technischen Einrichtungen am Geschirrmobil, z. B. defekt

der Spülmaschine.

Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Leihgebühr wird erstattet, bzw. nicht

berechnet.

2.4 Das DRK-Troisdorf e.V. behält sich den Widerruf einer erteilten Genehmigung vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Benutzung des Geschirrmobils nicht erteilt worden wäre.

2.5 Der Verleih ist entgeltspflichtig. Die Entgelte sind der jeweils gültigen Entgeltübersicht zu entnehmen. Zusätzlich sind Sachschäden, evtl. Reinigungs-, Reparatur- und Notdienstkosten zu zahlen.

2.6 Es wird eine **Kaution** in Höhe von **300,- €** erhoben. Die Kaution ist bei Abholung des Geschirrmobils in bar fällig. Nach der Rückgabe des Mobils wird die Kaution zurückgezahlt, ggfls. unter Abzug von Bruch- oder Reinigungskosten. Das Entgelt ist unabhängig hiervon zu zahlen.

2.7 Bei Ausleihdauer länger als 1 Wochen gilt ein gesonderter Tarif.

3. Nutzung / Betrieb

3.1 Die zwischen dem DRK-Troisdorf e.V. und dem Nutzer vereinbarten Ab- bzw. Rückgabe- termine sind pünktlich einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Rückgabe wird für jeden weiteren Tag ein Entgelt gemäß der zur Zeit gültigen Entgeltordnung berechnet.

3.2 Hin- und Rücktransport des Geschirrmobils sind grundsätzlich vom Nutzer durchzuführen, bzw. zu veranlassen. Als Zugfahrzeug ist ein geeignetes KFZ zu verwenden. (2000 kg Zuglast und 75 kg Stützlast, Stromversorgung über 13-poligen Stecker). Nur in **Ausnahmefällen** kann das Geschirrmobil vom DRK Troisdorf angeliefert werden. Die Kosten hierfür betragen im Stadtgebiet Troisdorf 100,- €, in angrenzenden Gemeinden 150,- €. Diese Beträgen sind sofort in bar an den Fahrer gegen Quittung zu entrichten.

3.3 Den Beauftragten des DRK Troisdorf e.V. ist der Zugang zum Geschirrmobil jederzeit zu gestatten.

3.4 Für den Stromanschluß (230V) ist eine Kabeltrommel vorhanden. Diese ist bei der Benutzung immer ganz abzurollen. Die Verwendung von Stromaggregaten ist wegen der Spannungsschwankungen und aus Gründen des Umweltschutzes unzulässig. **Bei Benutzung beider Maschinen müssen getrennte Stromkreise (Kabel) angeschlossen werden! Der Anschluss an einer Kabeltrommel oder einem Zuleitungskabel ist verboten. Es besteht erhöhte Gefahr.**

3.5 Es dürfen für die Spülmaschine nur die mitgelieferten Spül- und Reinigungsmittel eingesetzt werden.

3.6 Die Versorgung mit Wasser (3 – 6 bar), sowie Entsorgung des Abwassers ist mit den entsprechenden städt. Stellen zu regeln. Der Mieter des Geschirrmobils ist für die Installation selbst verantwortlich. Das DRK Troisdorf übernimmt hierfür keine Haftung, wir empfehlen daher den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

3.7 Die beigelegte Betriebsanleitung für das Geschirrmobil, sowie für die Spülmaschine sind zu beachten. Besonders zu beachten ist: **Es dürfen keine Gläser in der Maschine gespült werden, der Wasserdruck ist zu hoch. Glasscherben verursachen Schäden in der Spülmaschine.**

3.8 Wird gegen die Nutzungsordnung verstoßen, ist das DRK-Troisdorf e.V. berechtigt, den Nutzer von der künftigen Verleihung auszuschließen und eine Konventionalstrafe in Höhe von 550,- € zu erheben, **bzw. durch die falsche Nutzung entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.**

3.9 Veränderungen am Geschirrmobil, gleich welcher Art, sind nicht zulässig. Bei Nichtbeachten wird der Originalzustand des Geschirrmobils kostenpflichtig wiederhergestellt.

3.10 Der Benutzer verpflichtet sich, das Geschirrmobil nur von eingewiesenem Personal bedienen zu lassen und es nach der Nutzung in einem ordnungsgemäßen und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Reservierungen Deutsches Rotes Kreuz Frau Wildemann Tel.: 02241/ 946736/ -37 Fax: 9467 - 38 in den Geschäftszeiten	Übernahme/ Rückgabe Deutsches Rotes Kreuz Teutonenstraße 31 53844 Troisdorf – Sieglar
Absprache über die Übergabe/ Rücknahme des Geschirrmobil/ Notservice Dieter Gattinger 0177 / 925 8311	